

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 50 (1924)
Heft: 13

Artikel: Interpellation
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-457483>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Helvetisches Geplänkel

Generalstabschef Häberlin hatte leßt- hin in einem Vortrag festgestellt, daß Monat für Monat der schweizerischen Armee durch Auswanderung rund tausend Soldaten verloren gehen. Dafür erfahren wir aus Illnau, daß diese Gemeinde an einer einzigen Gemeindeversammlung 19 Familien und 6 Einzelpersonen das Bürgerrecht erteilt hat. Wenn sich alle Gemeinden an dieses Muster halten würden, könnte der Ausgleich leicht zustande gebracht werden — wenigstens was die Quantität anbetrifft. Ob freilich die 19 Familien und die 6 neuen Einzelpersonen von Illnau einen einzigen Schweizer Soldaten aufwiegen, der bereits Dienst getan hat und in der Schweiz geboren wurde, ist eine Frage, die schwer zu beantworten wäre — vielleicht aber auch nicht. Einfacher aber und angenehmer wäre es, wenn wir unsren schweizerischen Landsleuten die Möglichkeit suchen hoffen würden, in ihrem Vaterland ihr Leben zu fristen. Den neu Ein- gebürgerten gelingt es sicher auch auf eine Art, soviel zu verdienen als sie brauchen, sonst würden sie ja schließlich nicht aufgenommen. Es sei denn, daß man in Illnau die Aufnahme neuer Bürger aus reiner Nächstenliebe betreibt.

*

Man sagt, daß aus dem Freiburgischen im Breisgau sowohl zum Thoma-Fest als zur Fastnacht Extrazüge gen Basel führen. Wenn dem so wäre, müßte man der Basler Fastnacht, die allenthalben so sehr gelobt wird, einen Punkt Abzug geben; denn es ist sicher höchst überflüssig, daß man aus dem Freiburgischen per Extrazug nach Basel böggeln geht, während andererseits in der Schweiz für Süddeutschland gesammelt wird.

*

Der Ekalif gibt uns allerhand Nüsse zu knicken. Nicht nur, daß wir noch gar

nicht wissen, ob er wirklich neutral zu bleiben gedenkt.... Vor allem verlangt sein Dasein eine Revolution in der eidgenössischen Formularwelt, wo überall nur für eine einzige Frau Raum ist. Es müssen nun für den Kalifen Extraanfertigungen von Anmeldebescheiden &c. hergestellt werden.

Ehre wem Ehre gebührt

Interpellation

Diese dringende, vielpunktige Interpellation reichte ich absichtlich bei der Redaktion des „Nebelspalter“ ein, weil ich da am ehesten auf rasche und genaue Beantwortung rechnen kann. Der Weg über das Bundeshaus ist mir zu weit.

1. Warum hat sich der Kalif ausgerechnet nach der Schweiz und nicht (was doch näher gelegen hätte) nach Kaliforien begeben?

2. Werden jetzt, da es keinen Sultan mehr gibt, die Sultaninnen umgetauft?

3. Was geschieht mit den überschüssigen Frauen des Kalifen, da die Polygamie nach Schweizer Gesetzen verboten ist? Können sie, falls der Kalif sich weigert, sie abzutreten, ihm im Betreibungsverfahren abgetrieben und anderweitig an den Mann gebracht werden?

4. Wird der Kalif jetzt als Privatmann vielleicht auch noch Orientteppiche verkaufen oder eine Niederlage türkischer Zigaretten errichten?

5. Ist ihm zuzutrauen, daß er nicht nur seine Frauen, sondern noch andere Dinge verschleiert?

6. Ist es wahr, daß er das Bürgerrecht erwerben und den lautlich ähnlichen guten Namen „Kafatisch“ annehmen will?

7. Trägt er eine Goldene Horn-Brille? Oder woran erkennt man ihn?

8. Trifft es zu, daß an seinem neuen Aufenthaltsort bereits einige ehrbare, bis dahin völlig gesunde Schweizer Töchter, vom Glanze des fremdländischen Hoffstaates geblendet, halbmondfüchtig geworden sind?

In Erwartung ausreichender und rascher Aufklärung

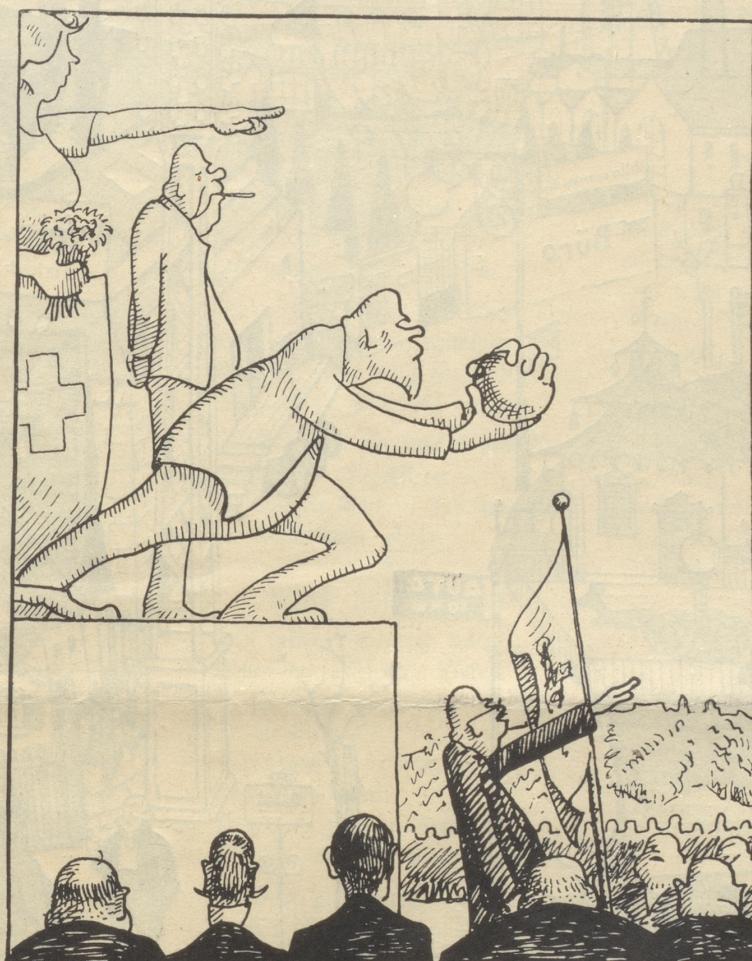
Ihr tief besorgter Mitarbeiter:
R. G.

*

Ländlich

Pfarrer: „Warum haltet ihr denn die Fenster immer geschlossen? Hier innen ist es doch ganz dumpfig!“

Bauersfrau: „Damit daß die gute Landluft draußen bleiben tut!“



Denkmal des Regelclubs „Babeli“, der sich dreimal hintereinander die schweizerische Regelmeisterschaft erstritt.

Dabei ist die Frage noch strittig, ob die Kosten dafür dem Kalifen überbunden werden können. Eine nationalrätliche Kommission von sieben Mann wird die schönen Frühlingsstage benützen, um in Locarno über diese Frage acht Tage lang zu beraten.

Paul Attheer

*

Gut versorgt

Frau A.: „Wo ist denn eigentlich jetzt Ihre Tochter Regina?“

Frau B.: „Die befindet sich nun in Zürich.“

Frau A.: „Was, in Zürich! Dort ist's aber gefährlich für sie.“

Frau B.: „Nur keine Angst, sie steht unter Polizeiaufsicht!“

R. G.